

# Offenlegungsbericht

(gemäß CRR)

**Berichtsstichtag: 31.12.2019**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>5</b>
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	5
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	5
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	5
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	6
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	6
<b>2</b>	<b>Risikomanagement (Art. 435 CRR)</b>	<b>6</b>
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	7
<b>3</b>	<b>Eigenmittel (Art. 437 CRR)</b>	<b>9</b>
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	9
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	10
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	10
<b>4</b>	<b>Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)</b>	<b>11</b>
<b>5</b>	<b>Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)</b>	<b>12</b>
<b>6</b>	<b>Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)</b>	<b>12</b>
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	12
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	15
<b>7</b>	<b>Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)</b>	<b>19</b>
<b>8</b>	<b>Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)</b>	<b>21</b>
<b>9</b>	<b>Verbriefungen (Art. 449 CRR)</b>	<b>23</b>
<b>10</b>	<b>Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)</b>	<b>25</b>
<b>11</b>	<b>Marktrisiko (Art. 445 CRR)</b>	<b>25</b>
<b>12</b>	<b>Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)</b>	<b>26</b>
<b>13</b>	<b>Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)</b>	<b>26</b>
<b>14</b>	<b>Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)</b>	<b>27</b>
<b>15</b>	<b>Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)</b>	<b>28</b>
<b>16</b>	<b>Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)</b>	<b>31</b>
<b>17</b>	<b>Verschuldung (Art. 451 CRR)</b>	<b>32</b>

## Anlagen

- Anlage 01 Lagebericht nach § 289 HGB 2019  
(ohne die Anlage Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit)
- Anlage 02 Eigenmittelelemente
- Anlage 03 Tabelle: Risikopositionen nach Branchen
- Anlage 04 Tabelle: Geographische Verteilung der für die Berechnung des  
antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen  
Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

## Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	Aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EZB	Europäische Zentralbank
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses. Durch den Ausweis in Mio. EUR können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

## 1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

Für das Tochterunternehmen S-Finanzdienste der Sparkasse Vest Recklinghausen GmbH wird handelsrechtlich kein Konzernabschluss erstellt, da es sich um ein Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung handelt. Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse Vest Recklinghausen die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

## 1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Vest Recklinghausen macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind als "sonstige Posten" ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.

- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt. Begründung: Es werden vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Vest Recklinghausen:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Vest Recklinghausen ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 452 (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 (Die Sparkasse Vest Recklinghausen verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 (Die Sparkasse Vest Recklinghausen verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

#### **1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)**

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Vest Recklinghausen veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Vest Recklinghausen jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht nach § 289 HGB der Sparkasse Vest Recklinghausen. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht. Der Lagebericht nach § 289 HGB (ohne die Anlage Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit) ist als Anlage 01 zu diesem Offenlegungsbericht enthalten.

#### **1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)**

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Vest Recklinghausen hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Vest Recklinghausen hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

## **2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)**

### **2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)**

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) CRR Buchstaben a) bis d) hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt 4. Risikobericht offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist als Anlage 01 zu diesem Offenlegungsbericht enthalten.

**Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR**

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht nach § 289 HGB enthält unter Gliederungspunkt 4. den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

## 2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	1
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

**Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2019 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)**

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

### Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind, neben gesetzlichen Regelungen im Kreditwesengesetz und Bestimmungen in der Satzung der Sparkasse Vest Recklinghausen, im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden des Vorstands. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Recklinghausen und der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop als Träger der Sparkasse erforderlich.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Vest Recklinghausen hat einen Hauptausschuss gemäß den Bestimmungen des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen gebildet. Der Hauptausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung von Vorstandsp Positionen und bereitet Entscheidungen des Verwaltungsrates in Personalangelegenheiten des Vorstandes vor.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achten der Hauptausschuss und der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind.

Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen

(Landesgleichstellungsgesetz - LGG) und das Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (Sparkassengesetz - SpkG) beachtet.

Bei der Besetzung von Vorstandspositionen wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Recklinghausen und der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) aus einem Vorschlag der Personalversammlung der Sparkasse auf Grundlage des Sparkassengesetzes von der Trägerversammlung gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ein Sitzungsgeld gemäß § 18 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist das von der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes gewählte Mitglied Herr Klaus Schild. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen insbesondere an der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen besucht bzw. sind als Teilnehmer an weiteren Seminaren vorgesehen. Die Dienstkräfte im Verwaltungsrat verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse. Im Ergebnis sind bei den Mitgliedern des Verwaltungsrates ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden bzw. werden sukzessive erworben oder erweitert. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Im Anhang zum Jahresabschluss sind namentlich die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die ordentlichen Mitglieder des Vorstands sowie deren Bezüge genannt.

#### **Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)**

Die Sparkasse Vest Recklinghausen hat keinen Risikoausschuss gemäß § 25d Abs. 8 KWG.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Vest Recklinghausen hat einen separaten Risikoausschuss gemäß den Bestimmungen des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen gebildet. Die Anzahl der im Jahr 2019 stattgefundenen Sitzungen beträgt vier.

#### **Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)**

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4.1. Risikomanagementsystem offengelegt.



### 3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

#### 3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

#### Überleitungsrechnung zu Artikel 437 (1) Buchstabe a) CRR

Handelsbilanz zum 31.12.2019		Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2019		
Passivposition	Bilanzwert Mio. EUR		Hartes Kernkapital Mio. EUR	Zusätzliches Kernkapital Mio. EUR	Ergänzungs- kapital Mio. EUR
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Genussrechtskapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	260,0	-25,0 1)	235,0	0,0	0,0
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) Kapitalrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) Gewinnrücklagen					
ca) Sicherheitsrücklage	358,5	0,0	358,5	0,0	0,0
cb) andere Rücklagen	8,7	0,0	8,7	0,0	0,0
d) Bilanzgewinn	3,3	-3,3 2)	0,0	0,0	0,0
Sonstige Überleitungskorrekturen:					
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Artikel 62c CRR):			0,0	0,0	12,0
Unternehmen der Finanzbranche (Artikel 66 CRR):			0,0	0,0	0,0
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchstabe b, 37 CRR):					
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchstabe c, 38 CRR):			0,0	0,0	0,0
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)			0,0	0,0	0,0
Übergangsvorschriften (Artikel 478 CRR):			0,0	0,0	0,0
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Artikel 484 CRR):			0,0	0,0	0,0
			<b>602,1</b>	<b>0,0</b>	<b>12,0</b>

1) Abzug der Zuführung (25 Mio. EUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR)

2) Abzug der Zuführung (3,3 Mio. EUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr

3) Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchstabe b, 37 CRR): -0,1 Mio. EUR

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2019 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2019.

### **3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente**

**(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)**

Die Sparkasse Vest Recklinghausen hat keine i. S. der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anererkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

### **3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente**

**(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)**

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der Anlage 02 zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

## 4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im vom Vorstand genehmigten Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt 4. Risikobericht (Anlage 01 des Offenlegungsberichts) wieder. Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Vest Recklinghausen keine Relevanz, da von der Aufsicht die Offenlegung eventueller Kapitalzuschläge nicht gefordert wurde.

### Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2019 (in Mio. EUR)
<b>Kreditrisiko</b>	
<b>Standardansatz</b>	<b>298,2</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0
Öffentliche Stellen	0,5
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0
Internationale Organisationen	0,0
Institute	2,9
Unternehmen	117,3
Mengengeschäft	77,3
Durch Immobilien besicherte Positionen	49,9
Ausgefallene Positionen	2,6
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0
Gedekte Schuldverschreibungen	2,0
Verbriefungspositionen	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0
OGA	28,7
Beteiligungspositionen	12,5
Sonstige Posten	4,5
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz	24,9
<b>CVA Charge</b>	
Standardmethode	0,0

**Tabelle: Eigenmittelanforderungen  
nach Risikoarten und Risikopositionsklassen**

## **5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)**

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die in Anlage 04 dargestellten Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2019 dar.

## **6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)**

### **6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios**

**(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)**

#### **Gesamtbetrag der Risikopositionen**

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag 31.12.2019 in Höhe von 3.572,0 Mio. Euro setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

<b>01.01.2019 - 31.12.2019</b>	<b>Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen</b>
<b>Mio. EUR</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0
Öffentliche Stellen	4,1
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0
Internationale Organisationen	0,0
Institute	38,6
Unternehmen	1.432,1
Mengengeschäft	898,8
Durch Immobilien besicherte Positionen	617,5
Ausgefallene Positionen	38,1
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0
Gedekte Schuldverschreibungen	25,5
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0
Investmentanteile (OGA)	346,0
Sonstige Posten	55,1
<b>Gesamt</b>	<b>3.455,8</b>

**Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen im Jahresdurchschnitt**

### **Geografische Verteilung der Risikopositionen**

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (98,8 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

### **Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen**

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR). Die Tabelle „Risikopositionen nach Branchen“ wurde in die Anlage 03 dieses Offenlegungsberichts aufgenommen. Den Risikopositionen „Internationale Organisationen“, „Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen“ und „Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung“ sind keine Beträge zugeordnet. Sie werden deshalb in der vorgenannten Tabelle und in der Tabelle „Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten“ nicht genannt.

Bei der Risikoposition „Sonstige Posten“, die der Branche „Sonstige“ zugeordnet wurden, handelt es sich im Wesentlichen um Kassenbestände und Sachanlagen. Die Pauschalwertberichtigungen wurden hier in Abzug gebracht.

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

<b>31.12.2019</b>	<b>&lt; 1 Jahr</b>	<b>1 Jahr bis 5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>
<b>Mio. EUR</b>			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	249,6	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	384,0	30,8	57,1
Öffentliche Stellen	22,8	13,2	15,6
Multilaterale Entwicklungsbanken	9,9	0,0	10,0
Institute	60,7	203,9	43,7
Unternehmen	273,6*	267,8	1.138,4
Mengengeschäft	589,6*	223,8	1.145,6
Durch Immobilien besicherte Positionen	48,8*	140,3	1.649,4
Ausgefallene Positionen	3,6	2,9	18,3
Gedeckte Schuldverschreibungen	29,6	183,7	137,1
Investmentanteile (OGA)	0,0	0,0	591,4
Sonstige Posten	81,0	0,0	34,4
<b>Gesamt</b>	<b>1.753,2</b>	<b>1.066,4</b>	<b>4.841,0</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten**

\* Die PWB wurden in Restlaufzeit < 1 Jahr verrechnet.

## **6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge**

**(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)**

### **Definition überfälliger und notleidender Forderungen**

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikoklassifikationen kreditnehmerbezogen ermittelt.

### **Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge**

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzusichern.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2019.

Auszug aus dem Anhang zum Jahresabschluss:

#### **„Forderungen**

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheine mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Zahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Erkennbaren Risiken aus Forderungen wurde durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven.“

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie nach § 26a KWG a. F.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

#### **Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten**

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2019 im Berichtszeitraum 1,4 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 1,1 Mio. Euro, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 1,6 Mio. EUR.

In diesem Offenlegungsbericht wurde unter Gliederungspunkt 6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet. Daher wird auch für notleidende und überfällige Risikopositionen (gem. Artikel 442 Buchstabe g) CRR) auf eine geographische Aufgliederung verzichtet.



31.12.2019 Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB <sup>1</sup>	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB <sup>1</sup> und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abge- schriebene Forderungen <sup>1</sup>	Gesamtbetrag über- fälliger Forderungen
Banken	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0
Privatpersonen	4,4	2,5		0,0	-0,2	0,6		2,5
Unternehmen und wirt- schaftlich selbständige Pri- vatpersonen, davon:								
Land- und Forstwirt- schaft, Fischerei und Aquakultur	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		2,2
Energie- und Wasserver- sorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0
Verarbeitendes Gewerbe	16,5	14,4		0,1	6,4	0,0		1,6
Baugewerbe	1,3	0,7		0,0	0,2	0,1		0,4
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	2,0	1,1		0,0	0,0	0,0		1,4
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	1,1	1,0		0,0	0,9	0,0		0,6
Finanz- und Versiche- rungsdienstleistungen	1,3	1,3		0,0	0,0	0,3		0,0
Grundstücks- und Woh- nungswesen	7,2	2,0		0,0	-1,9	0,0		1,1
Sonstiges Dienstleis- tungsgewerbe	2,7	1,2		0,0	-0,1	0,1		0,7
Organisationen ohne Er- werbszweck	0,5	0,3		0,0	0,0	0,0		0,0
Sonstige <sup>2</sup>	0,1	0,0	3,5	0,0	0,2	0,0	1,6	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>37,1</b>	<b>24,5</b>	<b>3,5</b>	<b>0,1</b>	<b>5,5</b>	<b>1,1</b>	<b>1,6</b>	<b>10,5</b>

<sup>1</sup> Für die PWB und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen wurden keine Branchenzuordnungen vorgenommen. Stattdessen wurden diese jeweils in einer Gesamtsumme bei der Branche „Sonstige“ berücksichtigt.

<sup>2</sup> Rundungsdifferenzen wurden über die Branche „Sonstige“ ausgeglichen.

**Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen**

**Entwicklung der Risikovorsorge**

<b>31.12.2019</b> Mio. EUR	<b>Anfangs- bestand</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Inan- spruch- nahme</b>	<b>Wechselkurs- bedingte und sonstige Ver- änderung</b>	<b>End-be- stand</b>
Einzelwert-berichti- gungen	23,9	13,7	8,2	4,9	---	24,5
Rückstellungen	0,4	0,1	0,4	---	---	0,1
Pauschalwert-be- richtigungen	3,4	0,2	---	---	---	3,6
<b>Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen</b>	<b>27,7</b>	<b>14,0</b>	<b>8,6</b>	<b>4,9</b>	<b>---</b>	<b>28,2</b>
Allgemeine Kreditri- sikoanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	<b>32,0</b>					<b>12,0</b>

**Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge**

## 7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden. Export-versicherungsagenturen (ECA) hat die Sparkasse Vest Recklinghausen nicht benannt.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor´s und Moody´s
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor´s und Moody´s
Öffentliche Stellen	Standard & Poor´s und Moody´s
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor´s und Moody´s
Institute	Standard & Poor´s und Moody´s
Gedekte Schuldverschreibungen	Standard & Poor´s und Moody´s
Institute mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	Standard & Poor´s und Moody´s
Verbriefungspositionen	Standard & Poor´s und Moody´s

**Tabelle: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse**

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder - sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

**Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung**

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1.250
<b>Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse 31.12.2019</b>												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	249,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	471,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	10,1	0,0	41,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	19,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	210,3	0,0	40,5	0,0	57,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.681,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.960,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0	1.657,7	181,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	19,8	17,0	0,0	0,0	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gedekte Schuldverschreibungen	97,9	252,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbriefungspositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
OGA	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	591,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungspositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	153,8	0,0	0,7	0,0	0,0
Sonstige Posten	59,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	56,3	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>1.118,7</b>	<b>252,5</b>	<b>82,0</b>	<b>1.657,7</b>	<b>239,0</b>	<b>591,4</b>	<b>1.960,5</b>	<b>1.911,4</b>	<b>17,0</b>	<b>0,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

### **Tabelle: Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung**

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die vorstehende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach im KSA angerechneten Sicherheiten. Da keine Kreditrisikominderungs-techniken angewendet werden (siehe Gliederung Punkt 10) erfolgt keine Unterscheidung in der Tabelle. Der von den Eigenmitteln abgezogene Betrag (Risikogewicht 1.250%) wurde in diesem Offenlegungsbericht unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit nicht näher erläutert.

## **8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)**

Die Beteiligungen der Sparkasse Vest Recklinghausen, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken und/oder eine Zusammenarbeit mit einzelnen Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrages sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Bei den Beteiligungen wird zwischen Verbundbeteiligungen und regionalen Beteiligungen unterschieden. Die Zuordnung kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Hinsichtlich der Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze sowie den Buchwertveränderungen aus Zugängen, Abgängen und Abschreibungen wird auf den Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

Auszug aus dem Anhang zum Jahresabschluss:

### **„Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen**

*Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.*

*Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art beziehungsweise der Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.“*

Angaben zu den qualitativen Anforderungen enthält darüber hinaus der Lagebericht nach § 289 HGB (Anlage 01 zu diesem Bericht). Handelsrechtlich sind Angaben zu Zeit-/Börsenwerten und den unrealisierten Neubewertungsgewinnen nur dann erforderlich, wenn eine Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip erfolgt (§ 285 Satz 1 Nr. 18 HGB), bzw. wenn unrealisierte Neubewertungsgewinne dem haftenden Eigenkapital zugerechnet werden (§ 340c Abs. 3 HGB). Die Sparkasse macht von diesen Möglichkeiten keinen Gebrauch.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen direkten Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR.

Bei den Wertansätzen wird der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert angegeben. Die Buchwerte entsprechen den Zeitwerten. Da die Beteiligungen an keiner Börse notiert sind, wird kein Börsenwert ausgewiesen.

<b>31.12.2019</b>	<b>Buchwert</b>
<b>Mio. EUR</b>	
<b>Verbundbeteiligungen</b>	<b>105,9</b>
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0,0
davon andere Beteiligungspositionen	105,9
<b>Regionale Beteiligungen</b>	<b>1,0</b>
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0,0
davon andere Beteiligungspositionen	1,0
<b>Gesamt</b>	<b>106,9</b>

**Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen**

Außer den vorgenannten Beteiligungen haben wir noch indirekte Beteiligungen an Instituten des Sicherungsverbandes. Diese Beteiligungen ordnen wird den Verbundbeteiligungen zu.

<b>31.12.2019</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Liquidation</b>	<b>Nicht realisierter Gewinn / Verlust</b>	<b>Latente Neubewertungsgewinne / -verluste</b>	
				<b>Gesamt</b>	<b>Davon im harten Kernkapital berücksichtigt</b>
Verbund-beteiligungen	---	---	---	---	---
Regionale Beteiligungen	---	---	---	---	---
<b>Gesamt</b>	---	---	---	---	---

**Tabelle: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen**

Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt. Kumulierte realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen und Abwicklungen von Beteiligungen liegen nicht vor.

## 9 Verbriefungen (Art. 449 CRR)

Die CRR definiert Verbriefungen als Geschäfte oder Strukturen, durch welche das mit einer Risiko-position oder einem Pool von Risikopositionen verbundene Kreditrisiko in Tranchen unterteilt wird. Eine Verbriefung weist nach der CRR folgende Merkmale auf:

- Die im Rahmen des Geschäfts oder Struktur getätigten Zahlungen hängen von der Wertentwicklung der Risikoposition oder des Pools von Risikopositionen ab.
- Die Rangfolge der Tranchen entscheidet über die Verteilung der Verluste während der Laufzeit des Geschäfts oder der Struktur (abgestufte Risikopositionen, Prinzip der Nachordnung).

Da die Sparkasse Vest Recklinghausen im Rahmen ihrer Verbriefungsaktivitäten lediglich als Investor auftritt, sind hier keine speziellen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu beachten. Verbriefungen werden nur im Anlagebuch gehalten.

Die Sparkasse Vest hat in früheren Jahren Verbriefungen mit zum Emissionszeitpunkt guter Bonität zum Zweck der Risikostreuung und Diversifikation gekauft.

Anhand aktueller Investorenreports wurde eine Prognose erstellt, ob die den eigenen Rechten nachrangigen Teile der Emission sowie die vorhandenen Sicherheiten voraussichtlich ausreichen, die eingetretenen und erwarteten Verluste zu decken. Sofern dies während der geschätzten Laufzeit der Emission nicht mehr zu erwarten ist, haben wir eine dauernde Wertminderung angenommen.

Sofern bei einzelnen Wertpapieren kein Börsen- oder Marktpreis (aktiver Markt) vorlag, wurde der beizulegende Wert durch allgemein anerkannte Bewertungsmethoden ermittelt. Dabei haben wir insbesondere die von unserem Dienstleister zur Verfügung gestellten indikativen Kurse plausibilisiert.

Es wird der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) angewandt. Sofern kein externes Rating vorhanden ist bzw. genutzt wird, erfolgt ein Eigenkapitalabzug der jeweiligen Position (zu den Ratingagenturen und zur Prozessbeschreibung siehe 7.). Die folgenden Tabellen zeigen den Gesamtbestand der am Bilanzstichtag als Direktanlage (nominal 13 Mio. EUR) gehaltenen Verbriefungspositionen (ausschließlich Forderungen aus Asset Backed Securities) auf die einzelnen Risikogewichte verteilt. Der Gesamtbestand ist mit einem Buchwert von 0,0 Mio. EUR bewertet. In den Tabellen werden deshalb nur die offenen Zinsansprüche ausgewiesen, die jeweils unterhalb 0,1 Mio. EUR liegen. Der Gesamtbestand wird dem Risikogewicht 1.250 % zugeordnet.

<b>31.12.2019</b>	<b>Positionswerte gemäß Standardansatz Mio. EUR</b>
<b>Verbriefungspositionen Anlagebuch</b>	
On-Balance-Sheet Items (Bilanzwirksame Positionen)	0
Loans (Forderungen)	0
Credit Enhancements (Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität)	0
Investments in ABS (Beteiligung an ABS-Transaktionen)	0
Other On-Balance-Sheet Items (Sonstige bilanzunwirksame Positionen)	0
<b>Sum On-Balance-Sheet Items (Summe der bilanzwirksamen Positionen)</b>	<b>0</b>

**Tabelle: Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen**

<b>31.12.2019</b>	<b>Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch</b>		<b>Einbehaltene oder erworbene Wiederverbriefungspositionen im Anlagebuch</b>	
	<b>Risikogewichtsbänder</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>Positionswert</b>	<b>Eigenmittelanforderungen Standardansatz</b>
			<b>Positionswert</b>	<b>Eigenmittelanforderungen Standardansatz</b>
<= 10%	0	0	0	0
>10% ≤ 20%	0	0	0	0
>20% ≤ 50%	0	0	0	0
>50% ≤ 100%	0	0	0	0
>100% ≤ 650%	0	0	0	0
1.250% bzw. Kapitalabzug	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Tabelle: Eigenmittelanforderungen für einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen**



Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2019.

Auszug aus dem Anhang:

*„Für Wertpapiere aus Verbriefungstransaktionen (z. B. ABS) wurde anhand aktueller Investorenreportseine Prognose erstellt, ob die den eigenen Rechten nachrangigen Teile der Emission sowie die vorhandenen Sicherheiten voraussichtlich ausreichen, die eingetretenen und erwarteten Verluste zu decken. Sofern dies während der geschätzten Laufzeit der Emission nicht mehr zu erwarten ist, haben wir eine dauernde Wertminderung angenommen.“*

Unterjährig werden die ermittelten und vom Vorstand beschlossenen Kurse fortgeschrieben. Anhand dieser Kurse erfolgt eine laufende Überwachung im Risikocontrolling. Neben den Adressenausfallrisiken aus Konsumentenkrediten, privaten Wohnungsbaufinanzierungen, gewerblichen Investitionsfinanzierungen und anderweitigen Verbriefungen aus dem überwiegend europäischen Raum und dem Marktpreisrisiko haben die Verbriefungspositionen keine weiteren nennenswerten Risiken für die Sparkasse Vest Recklinghausen.

## **10 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)**

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 und 126 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden durch die Sparkasse keine weiteren Kreditrisikominderungstechniken im Sinne der CRR verwendet.

## **11 Marktrisiko (Art. 445 CRR)**

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Eigenmittelanforderungen für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken bestehen nicht. Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln erforderlich.

## 12 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen. Dabei kommen vermögens-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow / Zinsbuchbarwert) zum Einsatz.

Die monatlichen Berechnungen des Zinsänderungsrisikos im Rahmen der wertorientierten Zinsrisikosteuerung über den Value-at-Risk und die erwartete Performance beruhen auf der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die Zeitreihe für die historische Simulation erstreckt sich auf einen Zeitraum von 1988 bis 2018. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 63 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. Bedarf von Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Wachstumssparen hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.

### Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2019	berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
Mio. EUR	-163,8	+38,0

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

## 13 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisiko-behafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures) berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung des Adressenausfallrisikos. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich über zentrale Gegenparteien außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind ausschließlich Institute des S-Finanzverbundes. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystemes.

Es werden keine Risikominderungstechniken angewendet und es wurden weder Sicherheits-Margins bei Abschluss der Geschäfte noch Nachschussverpflichtungen während der Laufzeit mit den jeweiligen Kontrahenten vereinbart.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

#### Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte<sup>3</sup> einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2019 Mio. EUR	Positiver Brutto-zeit- wert	Aufrech- nungs-mög- lich-keiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfall- risiko-posi- tion	Anrechen- bare Sicher- heiten	Netto-aus- fall-risiko- position
Zinsderivate	14,7	---	14,7	---	14,7

**Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte**

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2019 auf 39,8 Mio. EUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Ursprungsrisikomethode. Artikel 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

## 14 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein. Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für

<sup>3</sup> Die Wiederbeschaffungswerte werden ohne anteilige Zinsen ausgewiesen.

operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

## **15 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)**

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Weiterleitungs- und Globaldarlehen sowie Pensionsgeschäften mit der EZB.

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Sicherheiten können mit der Maßgabe einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden, das gilt auch bei Vorliegen einer Wiederverwendungsbefugnis.

Bei den Weiterleitungs- und Globaldarlehen stehen den als Sicherheit hinterlegten Vermögenswerten zweckgebundene spezifische Verbindlichkeiten gegenüber. Das Vorliegen einer Übersicherung wird bei jeder Bewertung des Geschäfts geprüft.

Bezüglich der Globaldarlehen in Höhe von 58,3 Mio. EUR richten sich die als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit.

Bei einem Teilbetrag der Globaldarlehen in Höhe von 10 Mio. EUR werden Sicherheiten erst freigegeben, sofern der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit um 10% (Übersicherung) übersteigt.

Bei Unterschreitung der Sicherheitendeckung von 85% der Restvaluta ist eine Nachbesicherung zu stellen. Die Höhe der Nachbesicherung ist für einen Teilbetrag von 18,3 Mio. EUR vom Rating der Sparkasse bzw. der Sparkassenfinanzgruppe abhängig.

Die für die Pensionsgeschäfte gestellten Sicherheiten werden auf sogenannten Pool-Konten gesammelt verwaltet. Eine tatsächliche Nutzung der Sicherheiten erfolgt nur bei effektivem Geschäftsabschluss. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), werden Sicherheiten freigegeben. Das Vorliegen einer Übersicherung wird bei jeder Bewertung des Geschäfts, in der Regel täglich, geprüft.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt zum Stichtag 31.12.2019 1,9 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um latente Steueransprüche, Forderungen gegenüber der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Kassenbestände, immaterielle Vermögenswerte, Immobilien, technische Anlagen und sonstige Anlagegüter.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo. Da die Sparkasse keine der in Artikel 2 (2) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 genannten Bedingungen

erfüllt, wird nicht offengelegt, welcher Teil der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie der entgegengenommenen Sicherheiten als hoch liquide Aktive (HQLA) bzw. äußerst hoch liquide Aktiva (EHQLA) einzustufen ist.

Medianwerte 2019 Mio. EUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	791,7				5.381,0			
030	Eigenkapitalinstrumente	0,0				718,4			
040	Schuldverschreibungen	128,8		140,1		635,8		627,0	
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	39,0		42,2		218,6		233,6	
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0,0		0,0		0,0		0,0	
070	davon: von Staaten begeben	0,0		0,0		158,8		132,5	
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	128,8		140,1		477,0		494,5	
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0,0		0,0		0,0		0,0	
120	Sonstige Vermögenswerte	660,9				4.035,1			
121	davon: Weiterleitungsdarlehen und Krediteinreichungsverfahren	625,2				0,0			

**Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte**

Medianwerte 2020 Mio. EUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Si- cherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belas- tung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügba- rer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Si- cherheiten	0,0		0,0	
140	Jederzeit kündbare Darle- hen	0,0		0,0	
150	Eigenkapitalinstrumente	0,0		0,0	
160	Schuldverschreibungen	0,0		0,0	
170	davon: gedeckte Schuld- verschreibungen	0,0		0,0	
180	davon: forderungsunter- legte Wertpapiere	0,0		0,0	
190	davon: von Staaten bege- ben	0,0		0,0	
200	davon: von Finanzunter- nehmen begeben	0,0		0,0	
210	davon: von Nichtfinanz- unternehmen begeben	0,0		0,0	
220	Darlehen und Kredite au- ßer jederzeit kündbaren Darlehen	0,0		0,0	
230	Sonstige entgegengenom- mene Sicherheiten	0,0		0,0	
231	davon:	0,0		0,0	
240	Begebene eigene Schuld- verschreibungen außer ei- genen gedeckten Schuld-	0,0		0,0	

	verschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren				
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			0,0	
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	791,7			

**Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten**

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2019 Mio. EUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	635,6	687,1
011	davon: besicherte Einlagen außer Rückkaufsvereinbarungen	635,6	687,1

**Tabelle: Belastungsquellen**

## 16 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse ist im Sinne des § 25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Gemäß § 16 (2) IVV veröffentlicht die Sparkasse die Informationen zu ihrem Vergütungssystem gemäß Artikel 450 CRR. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 16 (4) IVV auf der Homepage der Sparkasse.

## 17 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR<sup>4</sup> nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung. Außer der Verschuldungsquote werden aktuell keine weiteren Kennziffern zur Messung der Verschuldung eingesetzt.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 8,90 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr (8,91 Prozent) ergab sich somit eine Reduzierung um 0,01 Prozentpunkte. Maßgeblich für die leichte Verschlechterung der Verschuldungsquote war die Entwicklung der Gesamtrisikopositionsmessgröße aufgrund des gestiegenen Kreditgeschäfts. Kompensierend wirkte ein Anstieg des Kernkapitals (Dotierungen im Jahresabschluss 2018 und Umwidmung von § 340f HGB Reserven in den Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in 2018). Weitere Informationen zur Finanz- und Wirtschaftslage und dem Umgang mit Laufzeitinkongruenzen mit Auswirkungen auf die Verschuldungsquote (z.B. Entwicklung der Bilanzpositionen und Derivate) sind dem Lagebericht nach § 289 HGB (Anlage 01 dieses Offenlegungsberichtes) zu entnehmen.

Auf Basis einer mehrjährigen GuV- und Eigenkapitalplanung könnten zukünftige, negative Auswirkungen auf die Verschuldungsquote frühzeitig erkannt und entsprechende Steuerungsmaßnahmen vom Vorstand beschlossen werden.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

---

<sup>4</sup> Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR



Zeile LRSum		Anzusetzender Wert Mio. EUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	6.292,8
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	39,8
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k. A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	312,3
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	117,1
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>6.762,0</b>

**Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)**

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote Mio. EUR
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	6.410,0
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(-0,1)
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>6.409,9</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k. A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k. A.
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	39,8
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k. A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.

<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>39,8</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k. A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brut-to-Aktiva aus SFT)	k. A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k. A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k. A.
<b>16</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>k. A.</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.365,3
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(-1.053,0)
<b>19</b>	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>312,3</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k. A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k. A.
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	Kernkapital	602,1
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>6.762,0</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
<b>22</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>8,90</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja=Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.

**Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)**

<b>Zeile LRSpl</b>		<b>Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote Mio. EUR</b>
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	6.410,0
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k. A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	6.409,8
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	350,4
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	393,6
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	14,1
EU-7	Institute	268,4
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.802,4
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.313,7
EU-10	Unternehmen	1.381,9
EU-11	Ausgefallene Positionen	24,1
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	861,4

**Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)**



## Lagebericht 2019

### Inhaltsverzeichnis

<b>Vorbemerkung</b> .....	38
<b>1. Grundlagen der Sparkasse</b> .....	38
<b>2. Wirtschaftsbericht</b> .....	38
<b>2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2019</b> .....	38
<b>2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2019</b> .....	40
<b>2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren</b> .....	41
<b>2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs</b> .....	41
<b>2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen</b> .....	41
<b>2.4.2. Aktivgeschäft</b> .....	41
<b>2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute</b> .....	41
<b>2.4.2.2. Kundenkreditvolumen</b> .....	41
<b>2.4.2.3. Wertpapieranlagen</b> .....	42
<b>2.4.2.4. Beteiligungen / Anteilsbesitz</b> .....	42
<b>2.4.2.5. Sachanlagen</b> .....	42
<b>2.4.3. Passivgeschäft</b> .....	42
<b>2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b> .....	42
<b>2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b> .....	43
<b>2.4.4. Dienstleistungsgeschäft</b> .....	43
<b>2.4.5. Derivate</b> .....	44
<b>2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage</b> .....	44
<b>2.5.1. Vermögenslage</b> .....	44
<b>2.5.2. Finanzlage</b> .....	44
<b>2.5.3. Ertragslage</b> .....	45
<b>3. Nachtragsbericht</b> .....	46
<b>4. Risikobericht</b> .....	46
<b>4.1. Risikomanagementsystem</b> .....	46
<b>4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken</b> .....	48
<b>4.2.1. Adressenrisiken</b> .....	48
<b>4.2.1.1. Adressenrisiken im Kundengeschäft</b> .....	49
<b>4.2.1.2. Adressenrisiken im Eigengeschäft</b> .....	50
<b>4.2.2. Ländertransferrisiko</b> .....	51
<b>4.2.3. Marktpreisrisiken</b> .....	51
<b>4.2.3.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)</b> .....	52
<b>4.2.3.2. Marktpreisrisiken aus Spreads</b> .....	52
<b>4.2.4. Beteiligungsrisiken</b> .....	53
<b>4.2.5. Liquiditätsrisiken</b> .....	53
<b>4.2.6. Operationelle Risiken</b> .....	54
<b>4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage</b> .....	55
<b>5. Chancen- und Prognosebericht</b> .....	55
<b>5.1. Chancenbericht</b> .....	55
<b>5.2. Prognosebericht</b> .....	56
<b>5.2.1. Rahmenbedingungen</b> .....	56
<b>5.2.2. Geschäftsentwicklung</b> .....	56
<b>5.2.3. Finanzlage</b> .....	57
<b>5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage</b> .....	57
<b>5.3. Gesamtaussage</b> .....	58

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2019

## Vorbemerkung

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Berichterstattung wurde das Gebot der Darstellungssteigerung im Hinblick auf die Konzentration der Berichterstattung auf die gesetzlich geforderten Inhalte sowie eine zusätzliche Fokussierung der Berichterstattung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen auf die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren unter Beachtung der Anforderungen des neuen Prüfungsstandards 350 des Instituts der Wirtschaftsprüfer „Prüfung des Lageberichts im Rahmen der Abschlussprüfung“ zulässigerweise durchbrochen.

## 1. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse Vest Recklinghausen ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster. Sie ist beim Amtsgericht Recklinghausen unter der Nummer A 3116 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband des Kreises Recklinghausen und der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Recklinghausen und ist ebenfalls Mitglied des SVWL. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet der Verbandsmitglieder des Trägers der Sparkasse sowie das Gebiet der angrenzenden Gemeinden und Kreise. Ferner ist die Sparkasse Mitglied des Sparkassenstützungsfonds des SVWL.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann ("gesetzliche Einlagensicherung"). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten ("diskretionäre Institutssicherung").

Die Sparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers zu dienen. Im Rahmen der Geschäftsstrategie sind die Grundsätze der geschäftspolitischen Ausrichtung der Sparkasse zusammengefasst und in die operativen Planungen eingearbeitet. Die übergeordneten Ziele werden im Lagebericht im Folgenden dargestellt. Durch die zielorientierte Bearbeitung der strategischen Geschäftsfelder soll die Aufgabenerfüllung der Sparkasse über die Ausschöpfung von Ertragspotenzialen sowie Kostensenkungen sichergestellt werden. Darüber hinaus hat der Vorstand die Geschäftsstrategie, die IT-Strategie, die Strategie Eigenanlagen und die Risikostrategie überprüft und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Die Strategien wurden mit dem Verwaltungsrat der Sparkasse erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahr um 4,4 % auf 1.230 verringert, von denen 764 vollzeitbeschäftigt, 420 teilzeitbeschäftigt sowie 46 in Ausbildung sind. Der Rückgang ist Folge natürlicher Fluktuation.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2019

#### Volkswirtschaftliches Umfeld

##### Wirtschaftsentwicklung

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stellt in seinem Herbstgutachten 2019/2020 fest, dass in Deutschland der lang anhaltende Aufschwung vorerst zu einem Ende gekommen ist. Bislang ist jedoch nicht von einer breiten und tiefgehenden Abkühlung auszugehen. In 2019 dürfte das reale Inlandsprodukt jedoch merklich weniger stark wachsen als in den Vorjahren. Nach 1,5 % im vergangenen Jahr wird für 2019 ein Anstieg des realen Inlandsprodukts von 0,5 % erwartet. Ursächlich ist eine zweiteilige Entwicklung der deutschen Konjunktur.

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2019

Während sich die Industrie im Abschwung befindet, erweist sich die Binnenwirtschaft als robust.

Von der länderübergreifenden Schwäche der Industrie ist Deutschland mit seiner hohen Integration in die Weltwirtschaft und seiner Spezialisierung auf Investitionsgüter besonders betroffen. Dagegen stärken die anhaltend kräftigen Lohnsteigerungen sowie die günstigen Finanzierungsbedingungen die Bauinvestitionen und den privaten Konsum.

Die globale konjunkturelle Abkühlung und die damit einhergehende schwierige Lage der Industrie spiegelt sich in der schwachen Exportentwicklung wider. Die weltweite Schwäche von Industrieproduktion und Investitionstätigkeit reduziert hierzulande die Impulse aus dem Außenhandel. Zudem wirken die anhaltende Unsicherheit insbesondere aufgrund der Handelskonflikte mit den USA und des Brexit dämpfend auf den Außenhandel. Insgesamt dürften die deutschen Ausfuhren in diesem Jahr um 0,7 % zulegen, nachdem sie im Vorjahr um 2,1 % gewachsen sind.

Die Rahmenbedingungen für Wohnungsbauinvestitionen bleiben ausgesprochen gut. Die privaten Haushalte profitieren von der vorteilhaften Entwicklung der Beschäftigung und der Einkommen sowie von nochmals verbesserten Finanzierungsbedingungen. So erreichten die Zinsen für Wohnungsbaukredite mit langen Zinsbindungsfristen nach Angaben der Deutschen Bundesbank zuletzt einen neuen historischen Tiefstand von 1,2 %. Dämpfende Effekte auf den Wohnungsbau gingen dagegen vom starken Preisauftrieb infolge der seit geraumer Zeit hoch ausgelasteten Kapazitäten im Baugewerbe aus. Insgesamt wird der Wohnungsbau voraussichtlich einen Zuwachs von 3,9 % (Vorjahr: 3,0 %) erfahren.

Weiterhin positiv stellt sich die Entwicklung beim Konsum dar. Wie bereits in den Vorjahren ist der private Konsum ein wesentlicher Stabilisator der deutschen Konjunktur. Vor allem die gute Arbeitsmarktlage und die damit verbundenen Zuwächse der verfügbaren Einkommen stützen die Konsumnachfrage. Im ersten Quartal dürften Nachholeffekte beim Autokauf den privaten Konsum zusätzlich erhöht haben. Überdies induzierten die finanzpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung, wie die Wiedereinführung der paritätischen Finanzierung der Krankenversicherung oder die Ausweitung der Mütterrenten, kräftige Impulse bei den privaten Konsumausgaben. Für dieses Jahr wird ein realer Zuwachs von 1,4 % (Vorjahr: 1,3 %) erwartet. Darüber hinaus konnten die Privathaushalte erneut einen größeren Teil ihres verfügbaren Einkommens sparen. Die Sparquote steigt von 11,0 % im Vorjahr auf voraussichtlich 11,2 % in diesem Jahr. Maßgeblich beeinflusst wurde die Teuerungsrate wie in den Vorjahren von der Entwicklung des Ölpreises. Die Kerninflationsrate (Verbraucherpreisindex ohne Energieträger) zeigte sich dagegen stabil. Im Jahresdurchschnitt zeichnet sich für die Verbraucherpreis-inflation mit 1,5 % eine etwas niedrigere Rate als im vergangenen Jahr (1,8 %) ab. Auch ohne Energieträger dürfte der Anstieg 1,5 % betragen.

Dank der guten Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt bis in das erste Jahresdrittel 2019 haben Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung jahresdurchschnittlich weiter abgenommen. Im weiteren Jahresverlauf wirkten die schwächere Konjunktur sowie ein Sondereffekt aufgrund von Prüftätigkeiten des Arbeitslosenstatus einer weiteren positiven Entwicklung entgegen. Die Arbeitslosenquote verringerte sich auf 5,0 % (Vorjahr: 5,2 %).

Laut dem „Konjunkturbericht Ruhrwirtschaft (Herbst 2019)“ der RuhrIHK hat sich das Geschäftsklima der Ruhrwirtschaft im Herbst 2019 deutlich abgekühlt. Alle Indikatoren zeigen im Trend nach unten. Der Konjunkturklimaindex sank merklich von 126 auf 110 Punkte. Das ist der stärkste Rückgang seit zehn Jahren. Die Geschäftslage wird von den meisten Unternehmen aktuell noch positiv bewertet. Gegenüber dem Jahresbeginn hat sich die Stimmung allerdings eingetrübt. Der Anteil guter Lagebewertungen sinkt von 48 auf 38 Prozent. Der Anteil der Betriebe, die unzufrieden sind, steigt hingegen von 7 auf 11 Prozent. Die Geschäftserwartungen sind spürbar gesunken. Mit 22 Prozent gehen inzwischen mehr Unternehmen von einer Verschlechterung als von einer Verbesserung (16 Prozent) ihrer künftigen Geschäftslage aus. Damit sinkt der Saldo erstmals seit Anfang 2013 wieder ins Minus.

Das Wirtschaftsklima in Westfalen-Lippe hat sich spürbar eingetrübt. Die Unternehmen schätzen ihre Geschäftserwartungen deutlich schlechter ein als noch zu Jahresbeginn. Die weiterhin hohe Wohnungsbaunachfrage und der ansteigende private Konsum dürften jedoch eine Rezession verhindern. Das lässt sich am Sparkassen-Konjunkturindikator ablesen, der im Vergleich zum Frühjahr 2019 um 15 Punkte auf 109,3 Punkte eingebrochen ist. Damit erreicht der Indikator seinen niedrigsten Wert seit sieben Jahren und liegt unterhalb seines langjährigen Durchschnitts von 113,3 Punkten.

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2019

### **Zins- und Kapitalmarktentwicklung**

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in 2019 waren geprägt vom Handelskonflikt zwischen den USA und China sowie vom Ausscheiden Großbritanniens aus der Europäischen Union. Hiermit einher ging vor allem eine konjunkturelle Belastung des Industriesektors, der durch den Wandel in der Automobilindustrie hin zur Elektromobilität verstärkt wurde. So fiel die Stimmung in der Industrie der Eurozone gemessen am Stimmungsindikator der Europäischen Kommission von 2,3 Punkten Ende 2018 auf -9,3 Punkte Ende 2019. Der gleiche Index für den Dienstleistungssektor wies hingegen mit 11,4 Punkten auf eine vergleichsweise positive Stimmungslage dieses Wirtschaftsbereichs hin. Insgesamt wuchs die Wirtschaft in der Eurozone per September 2019 um 1,2 % im Vergleich zum dritten Quartal des Vorjahres. Trotz der Belastungsfaktoren erzielte der EuroStoxx 50 in 2019 einen Zuwachs von 24,8 %. Der Anstieg des DAX 30 betrug 25,5 %.

Die Rendite 10jähriger Bundesanleihen setzte den Abwärtstrend der Vorjahre fort und markierte im Jahresverlauf mit einer Rendite von -0,718 % ein Allzeittief. Zum Jahresende 2019 gab es wieder eine Erholung auf -0,187 %. Gründe hierfür lagen vor allem in der Flucht in sichere Häfen auf Grund des Handelsstreits und des EU-Austritts Großbritanniens sowie einer Fortsetzung der expansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank. So wurde der Satz für die Einlagenfazilität durch die EZB von -0,40 % auf -0,50 % gesenkt und das Wertpapierankaufprogramm mit einem monatlichen Volumen von 20 Mrd. EUR ab November 2019 wieder aufgenommen. Zusätzlich wurde eine neue Serie von langfristigen Refinanzierungsmöglichkeiten für Kreditinstitute aufgelegt.

Im Verhältnis zum USD verlor der Euro in 2019 etwas mehr als 2 US-Cent. Im Vergleich zur Eurozone wiesen die USA ein robusteres Wirtschaftswachstum mit einer auf ein Jahr hochgerechneten Rate von plus 2,1 % im 3. Quartal 2019 auf. Zudem war die Geldpolitik der EZB expansiver als die der Federal Reserve, was sich in einem höheren Zins-niveau in den USA widerspiegelte. Hier rentierten 10-jährige US-Staatsanleihen Ende 2019 bei 1,91 %.

## **2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2019**

### **Aktuelle Änderungen der EU-Bankenregulierung**

Mit dem am 27. Juni 2019 in Kraft getretenen EU-Bankenpaket werden die bereits im Dezember 2009 vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (kurz: BCBS) unter dem Schlagwort Basel III identifizierten Handlungsbedarfe durch die Änderungen der CRR und CRD IV vollständig umgesetzt beziehungsweise rechtsverbindlich. Zudem enthält die Änderungsverordnung zur CRR (kurz: CRR II) auch regulatorische Neuerungen. Da diese nicht aus dem ursprünglichen Basel III-Paket stammen und punktuell eine erhebliche Tragweite aufweisen, ist in diesem Zusammenhang oft die Rede von den ersten Bausteinen eines neuen "Basel IV"-Reformpakets.

Mit der finalen Verabschiedung des Bankenpakets durch das Europäische Parlament im April 2019 konnten die Verhandlungen zu drei zentralen Richtlinien/Verordnungen abgeschlossen werden: Die Eigenmittelrichtlinie und -verordnung (CRD V und CRR II), die Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD II) sowie die Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRMR II).

### **Aufsichtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess**

Mit dem Ziel der Umsetzung konsistenter Verfahren und Methoden im aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess zur Sicherstellung einer wirksamen Überwachung der Institute sind zum 01.01.2019 die sogenannten SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) - Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) in Kraft getreten. Die SREP-Umsetzung entfaltet Auswirkungen auf alle Sparkassen. Welche Änderungen sich aus der weiteren nationalen Umsetzung der EZB-Aufsichtsstandards sowie der 2018er EBA-Leitlinien im LSI-SREP noch ergeben, bleibt abzuwarten.

### **LSI-Stresstest**

Im April 2019 hat für alle Kreditinstitute, die unter der direkten Aufsicht der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) stehen, das institutsübergreifende Auskunftsersuchen LSI-Stresstest 2019 (sog. Less Significant Institutions – LSIs) begonnen. Ziel des LSI-Stresstestes war es - wie in den Vorjahren - die Ertragslage und Widerstandsfähigkeit deutscher Kreditinstitute im Niedrigzinsumfeld zu prüfen. Zudem bilden die Stresstests die Grundlage für die Ermittlung der Eigenmittelzielkennziffer in den SREP-Bescheiden. Die Eigenmittelzielkennziffer gibt an, wie viel Kapital ein Institut aus aufsichtlicher Sicht zusätzlich vorhalten sollte, damit es langfristig und unter Berücksichtigung möglicher Verluste in Stressphasen jederzeit die SREP-Gesamtkapitalanforderung erfüllen kann. Die Sparkasse Vest Recklinghausen würde auch im Stressfall die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen einhalten.



Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2019

Im Dezember 2019 teilte die BaFin der Sparkasse eine geänderte, niedrigere Eigenmittelzielkennziffer mit.

### **Nachhaltigkeit**

Das anhaltende Niedrigzinsumfeld in der Eurozone, die sich eintrübenden Konjunkturprognosen für Deutschland sowie der digitale Wandel fordern die Finanzunternehmen heraus und zwingen sie, verstärkt über die Nachhaltigkeit ihrer Geschäftsmodelle nachzudenken. Am 20. Dezember 2019 veröffentlichte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) das Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Darin skizzierte die BaFin ihre Erwartungen über die Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsaspekte im Risikomanagement der von ihr beaufsichtigten Unternehmen berücksichtigt werden können. Damit wächst auch der Bedarf für Sparkassen, sich ganzheitlich mit Nachhaltigkeit zu befassen. Die Sparkasse Vest Recklinghausen begleitet den Themenkomplex im Rahmen einer Maßnahme.

### **2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren**

Das Betriebsergebnis vor Bewertung<sup>1</sup> und die Cost-Income-Ratio<sup>2</sup> stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar.

1 Betriebsergebnis vor Bewertung =

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

2 Cost-Income-Ratio =

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

### **2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs**

#### **2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen**

Die Bilanzsumme hat sich mit 6.292,8 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (5.953,8 Mio. EUR) um 339,0 Mio. EUR erhöht (+ 5,7 %). In unserer Planung für 2019 sind wir von einem Bilanzsummenwachstum von 105,0 Mio. EUR ausgegangen. Gründe für das stärkere Bilanzsummenwachstum sind eine Steigerung der Forderungen an Kunden und des Guthabens bei der Deutschen Bundesbank.

Das sich aus Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten ergebende Geschäftsvolumen ist um 5,8 % von 6.192,5 Mio. EUR auf 6.551,3 Mio. EUR ebenfalls deutlich angestiegen.

#### **2.4.2. Aktivgeschäft**

##### **2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute**

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich um 9,1 Mio. EUR auf 48,8 Mio. EUR. Der Bestand setzt sich überwiegend aus Darlehensforderungen an Kreditinstitute der S-Finanzgruppe zusammen.

##### **2.4.2.2. Kundenkreditvolumen**

Die Forderungen an Kunden (einschließlich Treuhandvermögen) haben sich gemessen an bilanziellen Werten im Berichtsjahr um 205,3 Mio. EUR (+4,8 %) erhöht. Damit konnten wir unseren Kreditbestand in 2019 stärker ausweiten als geplant (Planwert 2019: 125,0 Mio. EUR). Sowohl die Kredite an Geschäftskunden (+ 10,7 %) als auch die Kredite an Privatkunden (+2,3 %) entwickelten sich positiv. Die in der Geschäftsstrategie definierten langfristigen Wachstumsziele von mindestens 1,0 % pro Jahr wurden im Kreditgeschäft mit Privatkunden und im Kreditgeschäft mit Geschäftskunden übertroffen.

Der Anteil der Kundenforderungen an der Bilanzsumme beträgt 71,8 % (Vorjahr 72,3 %). Das Kundenkreditgeschäft bildet nach wie vor die bedeutendste Position der Aktiva der Sparkasse.

Das Kreditneugeschäft entwickelte sich 2019 etwas schwächer als im Vorjahr. Es wurden insgesamt Darlehen im Volumen von 688,7 Mio. EUR zugesagt. Damit wurde der Vorjahreswert (703,0 Mio. EUR) nicht ganz erreicht.

## Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2019

Die Darlehenszusagen an Privatkunden stiegen um 4,3 % auf 303,2 Mio. EUR und die Darlehenszusagen an Unternehmen und Selbstständige stiegen um 10,1 % auf 379,8 Mio. EUR. Der Rückgang in der Summe ergibt sich daraus, dass die Darlehenszusagen an öffentliche Haushalte und sonstige Kreditnehmer in 2019 mit 5,6 Mio. EUR deutlich hinter dem Vorjahreswert von 67,5 Mio. EUR zurückblieben.

In den Darlehenszusagen sind nicht enthalten Konsumentenkredite im Volumen von 59,7 Mio. EUR (Vorjahr 56,4 Mio. EUR), die die Sparkasse Vest Recklinghausen im Vermittlungsgeschäft an die S-Kreditpartner GmbH vermittelt hat. Die Darlehenszusagen inklusive der vermittelten Konsumentenkredite in Höhe von 748,4 Mio. EUR haben unsere Erwartungen (789,5 Mio. EUR) nicht ganz erreicht.

### 2.4.2.3. Wertpapieranlagen

Der Bestand an eigenen Wertpapieranlagen verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 79,2 Mio. EUR auf 1.257,6 Mio. EUR. Die Schuldverschreibungen und anderen verzinslichen Wertpapiere gingen um 147,2 Mio. EUR auf 640,5 Mio. EUR zurück. Der Bestandsabbau erfolgte gezielt unter Rentabilitäts- und Liquiditätsgesichtspunkten. Die Wiederanlage erfolgte teilweise in Wertpapieren (Spezialfonds) und teilweise in Zentralbankguthaben, das als Liquiditätsvorsorge gehalten wird.

Die Anlagen in Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren (insbesondere Spezialfonds) betragen 617,1 Mio. EUR, was gegenüber dem Vorjahreswert eine Steigerung um 68,0 Mio. EUR bedeutet. In dem Spezialfonds werden überwiegend verzinsliche Wertpapiere guter Bonität („investment grade“) gehalten. Darüber hinaus beinhaltet der Spezialfonds zur Risikodiversifizierung in begrenztem Umfang auch Aktien und Schuldverschreibungen aus den Bereichen Emerging Markets und High-Yield-Unternehmensanleihen.

### 2.4.2.4. Beteiligungen / Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der Sparkasse zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 107,0 Mio. EUR (Vorjahr 107,0 Mio. EUR) entfiel mit 99,8 Mio. EUR auf die Beteiligung am SVWL, mit 3,4 Mio. EUR auf die Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG und mit 2,7 Mio. EUR auf eine Beteiligung in indirekter Form an der Landesbank Berlin Holding AG / Berliner Sparkasse. Weitere Beteiligungen hält die Sparkasse an regionalen Entwicklungsgesellschaften wie der ELS Fonds GmbH & Co. KG oder der Technologie- und Chemiezentrum Marl GmbH. Am Beteiligungsportfolio haben sich in 2019 keine Änderungen ergeben und Abschreibungen auf Beteiligungen waren nicht erforderlich.

Die S-Finanzdienste der Sparkasse Vest Recklinghausen GmbH wird zu 100 % durch die Sparkasse getragen. In dieser Tochtergesellschaft führt die Sparkasse das Versicherungsgeschäft sowie das Bauspargeschäft zusammen. Die Vertriebsergebnisse der S-Finanzdienste der Sparkasse Vest Recklinghausen GmbH waren im Jahr 2019 wesentlich verbessert gegenüber 2018, blieben aber hinter unseren Erwartungen zurück. Insgesamt sind wir mit dem Geschäftsverlauf dennoch zufrieden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse stellen sich weiterhin als geordnet dar.

### 2.4.2.5. Sachanlagen

Im Jahr 2019 haben wir ca. 3,9 Mio. EUR für die Modernisierung unserer Geschäftsstellen und unserer Ausstattung mit Informationstechnologie investiert. Schwerpunkt der baulichen Aktivitäten war die Verbesserung der Beratungsmöglichkeiten in den Beratungszentren sowie Ersatzinvestitionen in Gebäude inklusive erforderlicher Brandschutzmaßnahmen. Größere Baumaßnahmen in 2019 waren die Modernisierung unserer Beratungszentren „Hauptstelle Marl-Hüls“ und „Castrop-Rauxel Ickern“. Außerdem wurde die in 2018 begonnene Modernisierung des Beratungszentrums „Recklinghausen König-Ludwig“ in 2019 planmäßig fertiggestellt.

## 2.4.3. Passivgeschäft

### 2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (einschließlich der Treuhandkredite) liegen mit 824,1 Mio. EUR um 106,5 Mio. EUR über dem Vorjahresbestand. Bei diesen Beständen handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Weiterleitungsdarlehen, Offenmarktgeschäfte und Termingeldaufnahmen. Die Zunahme resultiert aus einer erhöhten Termingeldaufnahme im Rahmen unserer Liquiditätssteuerung.

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2019

### **2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

Die Kundeneinlagen betragen zum Jahresende 4.746,3 Mio. EUR. Sie sind mit einem Plus von 198,6 Mio. EUR um 4,4 % gewachsen. In unserer Planung für 2019 sind wir nur von einem Wachstum des Einlagenbestandes um 20,0 Mio. EUR ausgegangen.

Die Maßnahmen zur Begrenzung des Einlagenzuflusses wie zum Beispiel die Vereinbarung von Verwahrtgelten mit institutionellen Großeinlegern und die stärkere Ausrichtung der Anlage- und Vorsorgeberatung auf Verbundprodukte haben nicht die gewünschten Wirkungen gezeigt.

Aufgrund des sehr niedrigen Zinsniveaus haben unsere Kunden in 2019 Anlagegelder bevorzugt auf täglich verfügbaren Giro- und Tagesgeldkonten gehalten. Spareinlagen mit Kündigungsfristen ab drei Monaten und Sparkassenbriefe mit Laufzeiten ab zwei Jahren wurden angesichts der niedrigen Verzinsung nur wenig nachgefragt, sodass diese Positionen weiter spürbar zurückgegangen sind.

### **2.4.4. Dienstleistungsgeschäft**

#### **Zahlungsverkehr**

Am 31.12.2019 führte die Sparkasse Vest 235.687 Privatgirokonten und 18.987 Geschäftsgirokonten. Im Vergleich zum 31.12.2018 nahmen die Privatgirokonten um 605 Stück zu (+0,26%) und die Geschäftsgirokonten um 308 ab (-1,6%). Die Anzahl der Kunden, die das Onlinebanking nutzen, nimmt stetig zu. Am 31.12.2019 betrug die vom SVWL standardisiert ermittelte Online-Banking-Quote 53,3%.

Neben der Sparkassen-Card nutzten am 31.12.2019 die Girokunden der Sparkasse 42.035 Kreditkarten. Der Kreditkartenbestand wurde im Vergleich zum 31.12.2018 um 1.437 Stück gesteigert (+3,5%). Knapp die Hälfte des Kreditkartenbestandes entfällt auf die MasterCard Gold, die neben der Zahlungsfunktion auch wichtige Versicherungsleistungen beinhaltet.

#### **Vermittlung von Wertpapieren**

Im Wertpapiergeschäft wurden sachwertorientierte Anlagen wie Immobilienfonds, Aktienfonds oder Mischfonds mit Aktienanteilen gut nachgefragt. Anlagen in Schuldverschreibungen und Rentenfonds wurden dagegen wegen fehlender Renditeperspektiven kaum gesucht. Stattdessen wurde eher das Tagesgeldkonto der Sparkasse als „sicherer Hafen“ präferiert. In 2019 ist es gut gelungen, Kunden von den Vorteilen eines ratierlichen Erwerbs von Investmentfonds zu überzeugen. Die Anzahl der bestehenden Fondssparpläne ist deutlich angestiegen.

Der Umsatz im Wertpapiergeschäft ist im Vergleich zum Vorjahr um 9,6 % auf 362,5 Mio. EUR gesunken. Der Nettoabsatz in Wertpapieren betrug 6,7 Mio. EUR (Vorjahr 25,5 Mio. EUR) und blieb deutlich hinter unseren Erwartungen zurück. Insbesondere im Geschäft mit vermögenden Privatkunden (Private Banking) und Firmenkunden ist es nicht gelungen, Abflüsse im Bereich rentennaher Investmentfonds zu kompensieren und den geplanten Nettozuwachs zu erreichen.

#### **Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen**

Die Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen erfolgt über die S-Finanzdienste der Sparkasse Vest Recklinghausen GmbH.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 1.324 Bausparverträge mit einem Vertragsvolumen von 98,0 Mio. EUR abgeschlossen. Das Vertragsvolumen konnte gegenüber dem Vorjahr um 7,3% gesteigert werden.

Der Absatz von Versicherungen entwickelte sich gemessen an der Beitragssumme aus Neugeschäft differenziert. Das Geschäft mit Lebensversicherungen konnte gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert werden. Zu dieser Steigerung haben insbesondere Einmalanlagen in Versicherungen beigetragen. Der Verkauf von Kompositversicherungen und Krankenversicherungen lag dagegen nur leicht über dem Vorjahr. Insgesamt konnten wir in der Vermittlung von Versicherungen und Bausparverträgen die erwarteten Ergebnisse nicht erreichen.

#### **Immobilienvermittlung**

Die Anzahl der Immobilienvermittlungen lag im Jahr 2019 mit 223 Objekten unter dem Niveau des Vorjahres (259). Die Erträge aus der Immobilienvermittlung haben unsere Erwartungen dennoch übertroffen.

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2019

### **Leasing und Factoringgeschäft**

Im Leasing- und Factoringgeschäft konnten mit einem Neugeschäftsvolumen in Höhe von 26,5 Mio. EUR unsere Erwartungen ebenfalls übertroffen werden.

#### **2.4.5. Derivate**

Die Sparkasse setzt Derivate (Swap-Geschäfte) ausschließlich zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos oder des Forwardrisikos bei Abschluss von Forwardkrediten im Kundengeschäft ein. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

### **2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage**

#### **2.5.1. Vermögenslage**

Das bilanzielle Eigenkapital der Sparkasse beträgt zum Bilanzstichtag 630,5 Mio. EUR. Es setzt sich zusammen aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 367,2 Mio. EUR, dem Bilanzgewinn in Höhe von 3,3 Mio. EUR und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 260,0 Mio. EUR. Die Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2018 um 3,6 Mio. EUR. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB wurde um eine zusätzliche Vorsorge in Höhe von 25,0 Mio. EUR aufgestockt.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31. Dezember 2019 mit 15,21 % (im Vorjahr: 15,88 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag und Kapitalerhaltungspuffer sowie Stresspuffer (Eigenmittelzielkennziffer) deutlich.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich.

Die für 2019 prognostizierten Werte für die Gesamtkapitalquote konnten aufgrund des stärkeren Wachstums im Kundenkreditgeschäft nicht ganz erreicht werden.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine angemessene Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung per 30.09.2019 ist bis zum Jahr 2024 eine ausreichende Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

#### **2.5.2. Finanzlage**

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 1,84 bis 2,41 oberhalb des zu erfüllenden Mindestwerts von 1,0. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2019 bei 1,85. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Ein Spitzenausgleich erfolgte durch Tagesgeldaufnahmen bei anderen Kreditinstituten und bei Bundesländern. Seit dem Jahr 2016 nimmt die Sparkasse an einem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (GLRG II) der Europäischen Zentralbank (EZB) teil.

Die Sparkasse nahm 2019 am elektronischen Verfahren „Kreditforderungen - Einreichung und Verwaltung (KEV)“ der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Die gemeldeten Kreditforderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gesichert. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2019

### 2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut HGB-Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2019	2018	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	99,6	115,3	-15,7	-13,6
Provisionsüberschuss	45,6	44,1	+1,5	+3,4
Sonstige betriebliche Erträge	6,1	11,1	-5,0	-45,0
Personalaufwand	76,1	76,2	-0,1	-0,1
Anderer Verwaltungsaufwand	34,7	34,1	+0,6	+1,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7,9	9,4	-1,5	-16,0
<b>Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge</b>	<b>32,4</b>	<b>50,8</b>	<b>-18,4</b>	<b>-36,2</b>
Ergebnis aus Bewertung und Risikovorsorge	11,8	-5,6	+17,4	+310,7
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	25,0	25,0	0,0	0,0
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>19,2</b>	<b>20,2</b>	<b>-1,0</b>	<b>-5,0</b>
Steueraufwand	15,9	16,6	-0,7	-4,2
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>3,3</b>	<b>3,6</b>	<b>-0,3</b>	<b>-8,3</b>

Zinsüberschuss: GuV-Posten Nr. 1 bis 4  
 Provisionsüberschuss: GuV-Posten Nr. 5 und 6  
 Sonstige betriebliche Erträge: GuV-Posten Nr. 8 und 20  
 Sonstige betriebliche Aufwendungen: GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21  
 Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge: GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,78 % (Vorjahr 0,85 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2019. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,71 % wurde aufgrund eines höheren Zinsüberschusses und niedrigerer Verwaltungsaufwendungen übertroffen.

Auch die Cost-Income-Ratio, als weiterer bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung, fiel mit 69,3 % (Vorjahr 67,9 %) besser aus als der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 71,9 %.

Der Zinsüberschuss lag mit 1,80 % bzw. 111,9 Mio. EUR zwar unter dem Vorjahreswert von 1,91 % aber über dem prognostizierten Wert von 1,76 % bzw. 109,4 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr fiel der Rückgang der Zinserträge stärker aus als der Rückgang der Zinsaufwendungen.

Der Provisionsüberschuss lag mit 45,6 Mio. EUR (0,73 %) auf dem Niveau des Vorjahres und leicht unter dem prognostizierten Wert von 46,2 Mio. EUR (0,78 %).

Des Weiteren ist der Personalaufwand mit 73,8 Mio. EUR entsprechend der Prognose nur leicht gestiegen und blieb unter dem Planwert.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich auch nur leicht auf 35,8 Mio. EUR. Der Anstieg des Sachaufwandes ist kleiner als erwartet ausgefallen.

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2019

Das Ergebnis aus Vorsorgemaßnahmen im Kreditgeschäft und das sonstige Bewertungsergebnis waren besser als geplant. Das Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft fiel deutlich besser als geplant und als im Vorjahr aus.

**Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage**

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2019 zufrieden.

Die wirtschaftliche Lage der Sparkasse Vest Recklinghausen stellt sich unverändert als geordnet dar.

**3. Nachtragsbericht**

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang

**4. Risikobericht**

**4.1. Risikomanagementsystem**

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten beziehungsweise -kategorien.

Auf Grundlage der im Geschäftsjahr 2019 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
	Ländertransferrisiko
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Spreads
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sicherstellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Die Ermittlung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos erfolgt auf Basis eines 95,0 %-igen Konfidenzniveaus und einer rollierenden Zwölf-Monats-Betrachtung. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis nach Bewertung und nach Steuern des laufenden Jahres, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB und den freien Vorsorgereserven nach § 26a KWG a.F., der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB und die Sicherheitsrücklage.

Zur Ermittlung des bereitgestellten Risikodeckungspotentials für die Risikotragfähigkeit werden vom gesamten Risikodeckungspotential sowohl die aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen als auch weitere strategische und interne Puffer abgezogen.

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2019

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenrisiken		24.122		82,8%
	Kundengeschäft		17.779	
	Eigengeschäft		2.200	
	Ländertransferrisiko <sup>1</sup>		---	
Marktpreisrisiken		72.365		52,2%
	Zinsüberschussrisiko		-2.902	
	Bewertungsrisiko Wertpapier (Zins und Spread)		40.670	
Beteiligungsrisiken		20.503	14.505	70,7%
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko <sup>2</sup>	---	---	---
Operationelle Risiken		3.618	2.675	73,9%

<sup>1</sup>: Das Ländertransferrisiko wird implizit in der Messung des Adressenrisikos Eigengeschäft gemessen.

<sup>2</sup>: Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko kann nicht in Euro quantifiziert werden (vgl. MaRisk AT 4.1 Tz. 4)

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen per 31.12.2019 ist festzuhalten, dass auch bei unerwarteten Ereignissen die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2024. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie zum Beispiel rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase. Für den im Rahmen der Kapitalplanung per 30.09.2019 betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Betriebswirtschaft/Gruppe Controlling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Betriebswirtschaft. Unterstellt ist er dem Überwachungs-vorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2019

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

## **4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken**

### **4.2.1. Adressenrisiken**

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außer-bilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden beziehungsweise vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche daraus folgt, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) der Schuldner innerhalb der Ratingklassen, die innerhalb der jeweiligen Sichtweise keinen Ausfall darstellen, ändert und damit ein im Vergleich zur Erwartung möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat. Unter dem Ländertransferrisiko wird die Gefahr verstanden, dass ein ausländischer Schuldner oder ein Schuldner mit Sitz im Ausland trotz eigener Zahlungsfähigkeit aufgrund fehlender Transferfähigkeit oder -bereitschaft seines Sitzlandes seine Zahlungen nicht fristgerecht oder überhaupt nicht leisten kann.



Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2019

#### 4.2.1.1. Adressenrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Festlegung eines Limits für das gesamte Adressenrisiko Kundengeschäft für den wöchentlichen Vorstandsreport
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden- und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte*	
	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR
Firmenkundenkredite	3.356,2	2.890,1
Privatkundenkredite	2.489,4	2.472,8
Kommunalkredite und kommunalverbürgte Kredite	381,3	400,9
Sonstige	114,0	111,6
<b>Gesamt</b>	<b>6.340,9</b>	<b>5.875,4</b>

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse  
\*nach Abzug von Einzelwertberichtigungen und Vorsorgereserven

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 16,9 % die Ausleihungen an das Grundstücks- und Wohnungswesen.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 65,5 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne der Gruppe verbundener Kunden (GvK) im Sinne Artikel 4(1) 39 CRR entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 5,0 Mio. EUR. 29,0 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne der Gruppe verbundener Kunden (GvK) im Sinne Artikel 4(1) 39 CRR betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 10,0 Mio. EUR.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten beziehungsweise geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten.

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2019

Zum 31. Dezember 2019 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
<b>1 bis 9</b>	90,5	93,7
<b>10 bis 15</b>	8,9	5,6
<b>16 bis 18</b>	0,6	0,7

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2019 1,5 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne der Gruppe verbundener Kunden (GvK) im Sinne Artikel 4(1) 39 CRR .

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Risikovororgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovororgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovororgemaßnahmen:

Art der Risikovororgemaßnahmen	Anfangsbestand per 01.01.2019	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	23.877	13.752	8.222	4.860	24.547
Rückstellungen	376	60	344	---	92
Pauschalwertberichtigungen	3.371	199	---	---	3.570
<b>Gesamt</b>	<b>27.624</b>	<b>14.011</b>	<b>8.566</b>	<b>4.860</b>	<b>28.209</b>

#### 4.2.1.2. Adressenrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden beziehungsweise vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2019

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite),
- Festlegung eines Limits für das gesamte Adressenrisiko Eigengeschäft für den wöchentlichen Vorstandsreport
- Regelmäßige Überprüfung der Auslastung des Limits Adressenrisiko Eigengeschäft im Rahmen des wöchentlichen Vorstandsreports
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen (Buchwert inkl. Zinsabgrenzung) von 1.313,0 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die eigen verwalteten Schuldverschreibungen und Anleihen (690,9 Mio. EUR) und der Wertpapierspezialfonds (617,1 Mio. EUR).

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen werthaltigen Wertpapiere verfügen ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Für den Wertpapierspezialfonds bestehen Anlagerichtlinien, die das Anlage-universum einschränken und Anlagekriterien (z.B. Ratingvorgaben) vorgeben. Auch im Wertpapierspezialfonds gilt grundsätzlich die Restriktion auf den Bereich des Investmentgrades, aber hier ist in einem begrenzten Rahmen eine Beimischung von Anlagen im Bereich non-Investmentgrade zulässig.

#### 4.2.2. Ländertransferrisiko

Definition: siehe Punkt 5.2.1.

Länderrisiko	Länderrating		auf Basis Tageswerte	
	Moody's	Standard & Poor's	31.12.2019 in %	31.12.2018 in %
inländische Emittenten			64,0	61,4
ausländische Emittenten			36,0	38,6
davon				
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	24,5	29,3
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	5,6	7,5
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	26,6	24,7
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	26,5	25,0
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	6,7	6,5
mangelhaft, stark anfällig für Zahlungsverzug	B1 - B3	B+ - B-	6,0	4,2
Zahlungsverzug	Caa1 - C	CCC+ - D	0,5	0,1
Aktien und sonstige Papiere	Ungerted	Ungerted	3,6	2,7
			100,0	100,0

Da die Forderungen gegenüber ausländischen Emittenten überwiegend mit einem Rating im Bereich Investmentgrade (83,2%) beurteilt werden, wird das Länderrisiko als vertretbar eingestuft.

#### 4.2.3. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2019

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Bilanz-strukturausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

**4.2.3.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)**

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung beziehungsweise -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“ mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitlimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf den Zinsüberschuss
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019
- Regelmäßige Überprüfung im Rahmen der Risikoinventur, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den VaR als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Mittelwert) und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert, für die vierteljährliche Risikomesung mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % und dem Risikobetrachtungshorizont von 3 Monaten.
- Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe beziehungsweise Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 06. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2019 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + beziehungsweise - 200 Basispunkte errechnet.

	<b>Zinsänderungsrisiken</b>	
	<b>Zinsschock (+200 / -200 BP)</b>	
	<b>Vermögensrückgang</b>	<b>Vermögenszuwachs</b>
<b>TEUR</b>	<b>163.837</b>	<b>38.014</b>

**4.2.3.2. Marktpreisrisiken aus Spreads**

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

#### Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2019

Der Spread eines Finanzinstruments lässt sich in die idiosynkratische Schwankung eines Papiers selbst und die systematische Schwankung der Klasse unterteilen. Eine Klasse im Sinne des Spreadrisikos wäre zum Beispiel Staatsanleihen sehr guter Bonität mit festem Zinssatz.

Der eigene (passivische) Spread eines Institutes wird nicht dem Spreadrisiko, sondern dem Refinanzierungsrisiko innerhalb des Liquiditätsrisikos zugeordnet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits
- Beobachtung der konjunkturellen und politischen Entwicklung
- Beobachtung der Entwicklung der CreditSpreads am Kapitalmarkt

#### 4.2.4. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Verbands für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdiger Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen, sofern im Obligo risikorelevant
- Jährliche Beurteilung des bilanziellen Wertansatzes der Beteiligungsunternehmen

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Gruppen von Beteiligungen	Buchwert in TEUR
<b>Verbundbeteiligungen</b>	<b>105.922</b>
<b>Regionale Beteiligungen</b>	<b>1.030</b>

Konzentrationen bestehen im Bereich der Verbundbeteiligungen durch die Beteiligung am SVWL. Aufgrund der verbundinternen Sicherungssysteme und einer laufenden Risikoüberwachung wird das Risiko aus dieser Beteiligung akzeptiert.

#### 4.2.5. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

#### Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2019

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich.

Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Risikostrategie und den hieraus abgeleiteten Regelungen.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61 (=LCR) und Überwachung der LCR-Entwicklung mittels Frühwarnmarke
- Vierteljährliche Prognose der zukünftigen LCR-Entwicklung über einen Zeitraum von 3 Monaten
- Vierteljährliche Ermittlung der Dauer bis zur Zahlungsunfähigkeit in Monaten (=Survival Period) in drei Stressszenarien und Überprüfung der Einhaltung der hierfür gesetzten Limite
- Regelmäßige Überprüfung von potentiellen Refinanzierungskonzentrationen
- Diversifikation der Vermögensstruktur (=Liquiditätsdeckungspotential)
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Regelmäßige Überprüfung der Refinanzierungsfähigkeit inklusive Überprüfung des Zugangs zu relevanten Refinanzierungsquellen
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition von Kennzahlen, die einen sich abzeichnenden Liquiditätsengpass ankündigen, und Überwachung der Entwicklung dieser Kennzahlen
- Definition und regelmäßige Aktualisierung eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung

Die Sparkasse hat im Rahmen der GuV- und Kapitalplanung einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die strategischen Vorgaben zum Bereich Refinanzierung und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von 5 Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen und Ziele im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung. Das aktuelle wirtschaftliche Umfeld wird hierbei berücksichtigt. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie zum Beispiel eine Vertrauenskrise am Interbankenmarkt, unerwartet hohe Abflüsse von Kundeneinlagen oder Verschiebungen von langfristig angelegten Kundengeldern zu täglich fälligen Kundengeldern, werden im Rahmen der verschiedenen Szenariorechnungen des Liquiditätsrisikos berücksichtigt. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

In dem Stressszenario, welches die kürzeste Dauer bis zur Zahlungsunfähigkeit aufweist, beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 13 Monate und liegt somit oberhalb des Limits von 4 Monaten.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2019 185 %; sie lag im Jahr 2019 – jeweils zum Ende des Monats – zwischen 184 % und 240 %. Konzentrationen wurden im Bereich des Liquiditätsrisikos nicht festgestellt.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

#### **4.2.6. Operationelle Risiken**

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

## Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2019

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

Aufgrund der fast ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbands beziehungsweise der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

### 4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 26a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Die Risikotragfähigkeit war zu allen Berichtsstichtagen im Jahr 2019 gegeben und die Limite für die einzelnen Risikoarten wurden jederzeit eingehalten. Die durchgeführten Stresstests zum 31.12.2019 zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Die Corona-Pandemie kann zu einer Veränderung der Risikolage der Sparkasse im Jahr 2020 führen.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung per 30.09.2019 ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die durch die Regulatorik und die anhaltende Niedrigzinsphase weiter rückläufige Ertragslage. Im Hinblick auf die tendenziell weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen und die durchgeführte Kapitalplanung ist mittelfristig mit einer Einengung der Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoring-stufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage ausgewogen.

## 5. Chancen- und Prognosebericht

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Insofern können die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

### 5.1. Chancenbericht

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkassen positiven Prognose- oder Zielabweichung führen können. Unser „Chancenmanagement“ ist in dem jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert.

## Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2019

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur. Dies könnte zu einer stärkeren Kreditnachfrage und zu einem höheren Zinsüberschuss als geplant führen und würde damit das Betriebsergebnis vor Bewertung positiv beeinflussen. Weiterhin sehen wir Chancen im Zinsbuch bei einer steileren Zinsstrukturkurve in Verbindung mit einem anhaltenden niedrigen Zinsniveau des Geldmarktes.

Chancen zur Stabilisierung unserer Ertragskraft sehen wir im Firmenkundengeschäft. Durch eine Reorganisation der Firmenkundenprozesse wollen wir mehr Freiraum für Beratung schaffen, die Beratungsqualität weiter erhöhen und Serviceanliegen noch kundenorientierter und effizienter erledigen. Weitere Chancen sehen wir in einer stärkeren Vermittlung von Verbundprodukten über alle Kundengruppen.

Außerdem wollen wir Chancen nutzen, indem wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik unser Kunden-Service-Center, das Onlinebanking und digitale Vertriebskanäle weiter ausbauen.

### **5.2. Prognosebericht**

#### **5.2.1. Rahmenbedingungen**

Für unsere Planungen legen wir im Wesentlichen die volkswirtschaftlichen Analysen der DekaBank zugrunde. Für die Planung 2020 haben wir im Herbst 2019 folgendes Basisszenario im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung unterstellt:

- Das Wirtschaftswachstum setzt sich 2020 abgeschwächt fort. Das Bruttoinlandsprodukt wächst mit erwarteten 0,7 % gegenüber dem Vorjahr.
- Die Inflationsgefahren sind gering und die Preissteigerungsrate bleibt innerhalb der von der EZB tolerierten Bandbreite für Preisstabilität (maximal 2,0 %).
- Die Zinsen bleiben auf einem sehr niedrigen Niveau. Im Laufe des Jahres 2020 erhöht sich das Zinsniveau allenfalls leicht.

Die im I. Quartal 2020 zunehmende Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundene Pandemie wird negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung haben. Im März 2020 wurde vom Gesetzgeber ein Maßnahmenpaket beschlossen, das die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abfedern soll. Ziel ist es, Arbeitsplätze zu schützen und Unternehmen zu unterstützen. Die Bundesregierung betonte jedoch in diesem Zusammenhang auch, dass die Tragweite, die die Pandemie auf die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland haben wird, nicht seriös beschrieben werden könne, weil aussagekräftige Konjunkturindikatoren erst mit einiger Verzögerung vorliegen werden.

Auf den Kapitalmärkten waren jedoch bereits deutliche Reaktionen feststellbar. So hatte der Deutsche Aktienindex (DAX) nach seinem historischen Höchstwert am Jahresbeginn in den ersten beiden Monaten des Jahres 2020 erhebliche Einbußen zu verzeichnen. Deutsche Staatsanleihen wurden dagegen stark nachgefragt, so dass deren in den meisten Laufzeitbereichen negativen Renditen nochmals deutlich sanken.

Vor diesem Hintergrund sind sowohl alle gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2020 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prognoseberichts mit erhöhten Unsicherheiten behaftet. Daher können auch die möglichen Auswirkungen auf die unternehmensindividuellen Prognosen für das Geschäftsjahr 2020 noch nicht umfassend beurteilt werden. Negative Abweichungen von unseren Planungen können bei den wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren jedoch nicht ausgeschlossen werden. Im besonderen Maße dürfte dies für die Bewertung unserer Wertpapieranlagen sowie die notwendige Kreditrisikovorsorge gelten.

#### **5.2.2. Geschäftsentwicklung**

In diesem gesamtwirtschaftlichen Umfeld erwarten wir 2020 eine gute Kreditnachfrage und planen Darlehenszusagen an Unternehmen und Privatpersonen inklusive vermittelter Konsumentenkredite in Höhe von 853,5 Mio. EUR. Ein Teil des geplanten Neugeschäfts entfällt auf die Beteiligung an syndizierten Unternehmens- und Immobilienkrediten. Unter Berücksichtigung der Tilgungen gehen wir von einem Wachstum der Kundenkredite von 178,0 Mio. EUR aus.



## Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2019

Im erwarteten Niedrigzinsumfeld rechnen wir weiter damit, dass sich Überschussliquidität unserer Kunden auf Giro- und Tagesgeldkonten ansammelt und Spareinlagen nur noch verhalten nachgefragt werden. Mit institutionellen Großanlegern und Firmenkunden mit Einlagen über 0,4 Mio. EUR beabsichtigen wir auch in 2020 entsprechend der Marktbedingungen Verwarentgelte zu vereinbaren. Wir planen daher, dass der Bestand an Kundeneinlagen nur moderat um 55,0 Mio. EUR wachsen wird.

Neben den Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft sieht unsere Planung 2020 eine Ausweitung institutioneller Refinanzierungen vor. Unter Berücksichtigung beider Entwicklungen erwarten wir 2020 eine um 99,0 Mio. EUR wachsende Bilanzsumme.

Im Dienstleistungsgeschäft erwarten wir für das Wertpapiergeschäft ein Ergebnis auf dem Niveau des Jahres 2019. In der Vermittlung von Sachversicherungen, Konsumentenkrediten sowie im Geschäft mit Lebensversicherungen und Bausparverträgen gehen wir in 2020 von einem moderaten Wachstum aus.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- beziehungsweise Zielabweichung führen können. Die Risiken liegen - neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren - hauptsächlich in einer schlechteren wirtschaftlichen Entwicklung, in möglichen Verwerfungen an den Finanzmärkten, die zum Beispiel durch eine Zuspitzung internationaler Krisen entstehen könnten, sowie in einem längerfristigen Fortbestand der historisch niedrigen Zinsen.

### 5.2.3. Finanzlage

Aus heutiger Sicht wird auch im Jahr 2020 die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse Vest Recklinghausen jederzeit gegeben sein. Nach unseren Erwartungen wird die Liquidity-Coverage-Ratio - bei einem aufsichtlich geforderten Mindestwert von 100 % - über dem intern festgelegten Mindestwert von 110 % liegen.

### 5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Unter Berücksichtigung der erwarteten Bestandsveränderungen und der Annahme von nur leicht steigenden Zinssätzen erwarten wir für 2020 auf Basis der Betriebsvergleichszahlen beim Zinsüberschuss einen leichten Anstieg auf 112,5 Mio. EUR. Negative Zinsen werden hierbei das Zinsergebnis voraussichtlich nur unwesentlich beeinflussen.

Für den Provisionsüberschuss erwarten wir für das Jahr 2020 nur einen leichten Anstieg auf 45,9 Mio. EUR.

Den Personal- und Sachaufwand planen wir für das Jahr 2020 mit 108,7 Mio. EUR und damit leicht unter dem Vorjahr. Unsere Planung geht davon aus, Steigerungen von Tariflöhnen und Preisen durch zu erreichende Rationalisierungseffekte zu kompensieren.

Auf Basis der dargestellten Entwicklungen und Annahmen gehen wir in unserer Planung für 2020 davon aus, dass das Betriebsergebnis vor Bewertung nach den Betriebsvergleichszahlen voraussichtlich 49,8 Mio. EUR beziehungsweise 0,75 % der Durchschnittsbilanzsumme betragen wird. Es läge damit unter dem in unserer Geschäftsstrategie langfristig angestrebten Mindestwert. Die Cost-Income-Ratio würde sich auf 68,6 % belaufen und läge damit innerhalb der in der Geschäftsstrategie festgelegten Zielbandbreite.

Wir haben Maßnahmen aufgesetzt, um die Ertragskraft und Effizienz der Sparkasse in den nächsten Jahren weiter zu verbessern. Effekte aus diesen Maßnahmen haben wir in der Planung berücksichtigt. In unserer fünfjährigen Mittelfristplanung gehen wir jedoch davon aus, dass das Betriebsergebnis in Prozent der Durchschnittsbilanzsumme und die Cost-Income-Ratio sich weiter abschwächen werden.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen an den Kapitalmärkten wegen der Ausbreitung des Coronavirus erwarten wir ein deutlich negatives Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist auch aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Wir haben daher einen am langfristigen Durchschnitt orientierten Vorsorgebedarf in unserer Ertragsplanung 2020 berücksichtigt. Unser Kreditrisikomanagement zielt darauf ab, erkannte Risiken zu vermindern und neue Risiken unter Berücksichtigung unserer streng risiko- und ertragsorientierten Kreditpolitik maßvoll einzugehen.

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2019

Die weitere Entwicklung im Wertpapier- und Kreditgeschäft beobachten wir intensiv, um im Rahmen unseres Risikomanagements bei Bedarf weitere risikobegrenzende Maßnahmen ergreifen zu können.

Weitere Risikofaktoren für die Ertragslage der Sparkasse sind neben einer Abschwächung der Konjunktur insbesondere eine länger anhaltende Phase historisch niedriger Zinssätze, eine weitere Intensivierung des Wettbewerbs in der Kreditwirtschaft, die mit einer weiteren Margenerosion einhergeht, sowie Belastungen aufgrund von regulatorischen Verschärfungen für die Kreditwirtschaft.

### **5.3. Gesamtaussage**

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2020 lässt insgesamt erkennen, dass die Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus die Sparkasse belasten werden. Entscheidend wird es hier darauf ankommen, wie lange die Krise dauert und ob die eingeleiteten sehr umfangreichen Maßnahmen des Bundes und der Länder zur Stützung von Geschäfts- und Unternehmenskunden greifen und so eine Insolvenzwelle vermieden werden kann.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir aber davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2020 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als noch zufriedenstellend.

Anlage 02 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2019

**Eigenmittelelemente**

31.12.2019		Mio. EUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	367,2	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	235,0	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	602,2	Summe der Zeilen 1 bis 5a
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-0,1	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeiträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (1) (b)

Anlage 02 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2019

15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)

Anlage 02 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2019

27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	-0,1	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	602,1	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	k. A.	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)

Anlage 02 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2019

43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	k. A.	Summe der Zeilen 37 bis 42
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	k. A.	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1 )</b>	602,1	Summe der Zeilen 29 und 44
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k. A.	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)
50	Kreditrisikooanpassungen	12,0	62 (c) und (d)
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	12,0	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	k. A.	Summe der Zeilen 52 bis 56
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	12,0	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	614,1	Summe der Zeilen 45 und 58
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	4.038,8	

Anlage 02 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2019

<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,91	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,91	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,21	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,02	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,02	
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,21	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	32,0	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,7	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,0	36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	12,0	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	46,6	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k. A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62

Anlage 02 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2019

<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	31,0	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)

**Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente**



## Anlage 03 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2019

31.12.2019 Mio. EUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisations ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversor- gung, Entsorgung, Bergbau, etc	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Re- paratur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsge- werbe		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	249,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Regionale oder lo- kale Gebietskörper- schaften	0,0	0,0	455,9	0,0	0,0	16,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	10,2	0,0	13,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,7	15,6	0,0	0,3	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	19,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	262,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	45,1	0,0	0,0	0,0	0,5
Unternehmen	0,0	3,9	1,7	14,1	19,1	131,1	164,8	69,3	112,9	52,6	137,3	619,7	313,0	42,0	0,0
Davon: KMU	0,0	3,9	1,7	0,1	19,1	26,6	29,5	52,4	48,9	18,7	102,3	554,8	143,9	0,1	0,0
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	1.247,9	15,1	4,0	54,5	72,1	84,4	20,9	110,0	161,4	182,3	6,7	0,7
Davon: KMU	0,0	0,0	0,0	0,0	15,1	4,0	54,5	72,1	84,4	20,9	110,0	161,4	182,3	6,7	0,6
Durch Immobilien besicherte Positio- nen	0,0	7,7	0,0	1.222,1	6,3	3,7	30,7	46,6	55,2	7,6	39,7	282,8	131,3	4,8	0,7
Davon: KMU	0,0	7,7	0,0	0,2	6,3	3,7	27,0	46,6	51,7	7,6	39,7	271,1	126,0	2,9	0,6
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	5,2	2,3	0,0	3,1	1,2	2,9	0,9	0,1	6,3	2,6	0,2	0,0
Gedeckte Schuldver- schreibungen	350,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investmentanteile (OGA)	0,0	591,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	112,1*
<b>Gesamt</b>	<b>892,6</b>	<b>603,0</b>	<b>471,5</b>	<b>2.489,3</b>	<b>42,8</b>	<b>154,8</b>	<b>253,1</b>	<b>189,2</b>	<b>255,4</b>	<b>93,7</b>	<b>347,8</b>	<b>1.070,2</b>	<b>629,5</b>	<b>53,7</b>	<b>114,1</b>

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

Bei dem mit \* gekennzeichneten Wert wurde die PWB verrechnet.

Anlage 04 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2019

31.12.2019 Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisiko- positionen		Risiko- position im Handelsbuch		Verbriefungs-ri- sikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufs- position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Han- delsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Arabische Emirate	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0000	0,00
Aserbaidshan	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0002	0,00
Australien	6,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,4	0,0015	0,00
Bahrain	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0001	0,00
Belarus (ehem. Weiß- russland)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0000	0,00
Belgien	22,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,2	0,0	0,0	1,2	0,0039	0,00
Brit. Jungferninseln	4,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2	0,0006	1,00
Chile	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0001	0,00
China	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0001	0,00
Costa Rica	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0001	0,00
Deutschland	5.222,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	261,9	0,0	0,0	261,9	0,8956	0,00
Dominikanische Republik	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0000	0,00
Dänemark	9,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,6	0,0020	1,00
Finnland	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0001	0,00
Frankreich	71,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,2	0,0	0,0	4,2	0,0145	0,25
Georgien	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0002	0,00
Großbritannien o. GG, JF, IM	38,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,9	0,0	0,0	1,9	0,0064	1,00
Guatemala	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0000	0,00
Hongkong	3,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0004	2,00
Indonesien	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0004	0,00
Irland	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2	0,0005	1,00
Ile of Man	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0001	0,00
Italien	10,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9	0,0	0,0	0,9	0,0031	0,00
Japan	4,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,4	0,0013	0,00

## Anlage 04 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2019

31.12.2019 Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostion im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Jersey	2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2	0,0008	0,00
Kaimaninseln	4,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2	0,0007	1,00
Kanada	51,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,5	0,0017	0,00
Kasachstan	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0002	0,00
Kenia	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0000	0,00
Luxemburg	64,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,1	0,0	0,0	5,1	0,0175	0,00
Malaysia	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0001	0,00
Marokko	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0001	0,00
Mexiko	7,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,4	0,0013	0,00
Neuseeland	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2	0,0008	0,00
Niederlande	84,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,3	0,0	0,0	5,3	0,0180	0,00
Norwegen	2,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0005	2,50
Oman	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0001	0,00
Pakistan	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0001	0,00
Panama (einsch. Kanal-Zone)	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0001	0,00
Peru	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0002	0,00
Philippinen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0000	0,00
Polen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0000	0,00
Portugal	2,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2	0,0006	0,00
Rumänien	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0003	0,00
Russ. Föderation (ehem. Russland)	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0004	0,00
Schweden	8,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,7	0,0023	2,50
Schweiz	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0001	0,00
Slowenien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0000	0,00
Spanien	14,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1	0,0	0,0	1,1	0,0039	0,00

Anlage 04 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2019

31.12.2019 Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostion im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Südafrika	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0003	0,00
Thailand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0000	0,00
Tschechische Republik	4,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2	0,0006	1,50
Türkei	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0001	0,00
Ungarn	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0000	0,00
Vereinigte Staaten von Amerika	59,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,7	0,0	0,0	3,7	0,0126	0,00
Österreich	21,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,6	0,0	0,0	1,6	0,0054	0,00
Summe	5.737,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	292,4	0,0	0,0	292,4		

**Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen**

	31.12.2019
Gesamtforderungsbetrag (in Mio. EUR)	4.038,8
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0227
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio. EUR)	0,9

**Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers**